

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 25 (1952)

**Artikel:** Miscellen : Bäckerordnung im 17. Jahrhundert  
**Autor:** W.H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-323665>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ein steinernes Joch zu erstellen. Sie legten auch Pläne vor. Die Fundamentfrage scheint aber den Solothurnern nicht genügend gelöst gewesen zu sein, weshalb die beiden Luzerner für Unterhalt und Rückreise entschädigt wurden mit dem Ersuchen, ihre Adresse anzugeben, falls man ihrer Dienste bedürfe. Auch für die Brücke von Olten musste die Regierung das Holz von allen Seiten her kommen lassen. So hatte der Vogt von Falkenstein die Laden zu liefern.

Wie lange es ging, bis die Brücken wieder in Gebrauch kamen, ist nicht aufgeschrieben. Dagegen wissen wir, dass der Werkmeister in Solothurn für seine Arbeit die Beunde, die sonst mit dem Werkmeisteramt verbunden war, nun als persönliches Eigentum erhielt. W. Hg.

## 2. Bäckerordnung im 17. Jahrhundert.

Am 30. Mai 1631 wurden die Bäcker der Stadt Solothurn verhört, wie viel Mehl sie wöchentlich verbacken,

Bendicht Schluop . . . . .	15 Mütt
Hans Gugger . . . . .	5 „
Urs Fröhlicher . . . . .	15 „
Urs Küeffer der Jüngere	20 „
Hans Würtz . . . . .	20 „
Urs Pfyffer . . . . .	15 „
Georg Stras . . . . .	8 „
Bendicht Fröhlicher . . . .	15 „
Hans Jacob Würtz . . . . .	15 „
Hans Ziegler . . . . .	15 „
Urs Küeffer der Eltere . . .	18 „
Hans Müller . . . . .	8 „
Summa wöchentlich . . . . .	169 Mütt
	4
monatlich . . . . .	676
	12
jährlich . . . . .	8112 Mütt <sup>1</sup>

Hüt dato obstat ist jedem Beck vergünstiget worden, das er wochentlich 15 Mütt Korn verbachen und öffentlich verkaufen solle, und mehr nit. Denne sollen die fremden nit bis in die einte uhr in das Kornhaus gelassen

<sup>1</sup> 1 Mütt = 1 Sack.

werden, welche jedoch anders nit kaufen sollen als Erbs Gersten Roggen und Haber.

Item dass zu Olten gar vill der Treger gebe und schier jeder Pauwer des Bachens annemen thue.

Fremde Becken so in der Statt feyl halten:

Gedeon Wucher zu Oberdorf

N. Heri zu Biberist

Stephan Hehr zu Obergerlafingen

Nigli Steiner zu Subingen

Alois Hofstetter von Oekhingen.

Der Ober Müller zu Lengendorf soll stark Kernen über den Berg verkaufen.

Einer von Oberpipp soll auch stark Kernen uffkaufen in MGH Gebiet.

Ludwig Stampfli in Bellach soll auch Kernen uffkaufen und selbigen hindern Berg seinem Schwager schicken. Rats-Manual 1631, Fol. 217.

1635. Die fünf Becken in Olten dürfen täglich nicht mehr als zehen mas Kernen verbacken, doch mit diser condition, dass sie das Brot Fremden nit verkaufen vor dem Abend und nach gestaltsame der Durchzügen Kriegsvolks würt er (der Schultheiss) ihnen ein mehrers zu bewilligen haben. Rats-Manual Bd. 139, Fol. 572.

Wiederholt findet man in den Ratsmanualen dieser Zeit Bewilligungen, das Bäckerhandwerk auszuüben, so in Trimbach, Hauenstein und Kestenholz im selben Jahr. Rats-Manual Bd. 139, Fol. 509.

W. Hg.

### 3. Ein Siechenhaus in Olten

Ueber die Siechenhäuser im Kanton Solothurn gibt es zwei Publikationen, die eine von Domherr Mösch im St. Ursenkalender von 1923, worin auch das angebliche Siechenhaus in der Klos zu Aarburg abgebildet ist, und eine andere von Dr. F. Schubiger über Volksseuchen im alten Solothurn, erschienen im Jahrbuch des Historischen Vereins von 1930, worin der Verfasser eingehend auf unsere Siechenhäuser zu sprechen kommt. Nach Schubiger sind in der Schweiz über 200 solcher bekannt; im Kanton Solothurn haben wir nur über dasjenige zu St. Katharinen in der Hauptstadt und über dasjenige in der Klus zu Balsthal nähere Nachrichten. Ueber das Siechenhaus in Olten erhalten wir zum ersten Male Kunde im Jahre 1516 aus einer Streitsache wegen des Zehnten zwischen Hans Grätzinger, dem Leutpriester zu Dulliken (Starrkirch) und dem